

AN DEN BUNDESRAT

INTERNATIONALE ENERGIE-AGENTUR (IEA) IN PARIS -

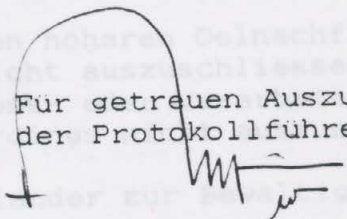
Massnahmen zur Krisenbekämpfung im Fall eines Versorgungsengpases im Zusammenhang mit den zukünftigen Entwicklungen in der Golf-Region.

Aufgrund des Antrages des EVD/EVED vom 16. Okt. 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Die schweizerische Delegation im Verwaltungsrat der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris wird ermächtigt, im Fall eines Versorgungsengpases auf dem internationalen Erdölmarkt und nach vorgängiger landesinterner Lagebeurteilung, den schweizerischen Beitrag zur Krisenbekämpfung im Rahmen des unter Ziff.21 aufgeführten Massnahmen-Fächers in eine koordinierte IEA-Aktion verbindlich einzubringen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:


Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	10	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	10	-
	X	EVED	10	-
		BK		
		EFK		
		Fin.Del.		



3003 BERN, 16. Oktober 1990

AN DEN BUNDESRAT

INTERNATIONALE ENERGIE-AGENTUR (IEA) IN PARIS -

Massnahmen zur Krisenbekämpfung im Fall eines Versorgungsengpases
im Zusammenhang mit den zukünftigen Entwicklungen in der Golf-Region.

1. Lage auf dem internationalen Erdölmarkt

Der irakische Ueberfall auf Kuwait und die in der Folge weltweit ergriffenen Wirtschafts-Sanktionen - u.a. auch gegen Oelexporte aus Irak und Kuwait - haben dem Oelmarkt über 4 Mio Fass pro Tag entzogen.

Dieses Defizit konnte einerseits durch eine Erhöhung der Oelproduktion innerhalb und ausserhalb der OPEC und andererseits durch den Nachfragerückgang, v.a. als Folge der Preissteigerung, praktisch ausgeglichen werden.

Die Rohölpreise sind seit Ausbruch der Krise von rund 18 auf über 40 \$ pro Fass gestiegen. Diese Entwicklung widerspiegelt aber vornehmlich die Befürchtungen der Marktteilnehmer bezüglich der weiteren Entwicklung in der Golf-Region (Kriegsängste) und nicht die gegenwärtige Versorgungslage auf dem internationalen Oelmarkt.

Angesichts der saisonal bedingten höheren Oelnachfrage in der Winter-Periode und/oder eines nicht auszuschliessenden unfallbedingten Ausfalls auf Produktions- oder Verarbeitungsstufe, ist ein Versorgungsengpass allerdings nicht auszuschliessen.

2. Vorbereitungen der IEA-Mitgliedländer zur Bewältigung eines Versorgungsengpases

Im Rahmen der IEA werden für einen solchen Fall Vorbereitungen getroffen. Die IEA-Mitgliedländer haben sich verpflichtet, ihre jeweiligen Massnahmen-Fächer auf einen Stand zu bringen, der es bei einem allfälligen Versorgungsengpass jederzeit erlaubt, die zur Krisenbekämpfung notwendigen Massnahmen in einer koordinierten IEA-Aktion zu ergreifen.

21 Vorbereitungen in der Schweiz

In der Schweiz steht in einer sogenannten Vorkrise, d.h. bei einer Unterversorgung von weniger als sieben Prozent, in dem Fall also, in dem das IEA-Notstands-System gemäss dem Internationalen Energieprogramm (IEP) und damit das Landesvorsorgegesetz (LVG) noch nicht zum Einsatz gelangen, folgender Massnahmen-Fächer zur Verfügung:

- Drosselung der Oelnachfrage über den Preis und durch Umstellung von Oel auf andere Energieträger in bivalenten Produktions- und Feuerungsanlagen;

- Moral suasion (z.B. Appell des Bundesrates an die schweizerische Oeffentlichkeit zu einem generell sparsameren Umgang mit Energie/ Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten im Strassenverkehr/Senkung der Raumtemperaturen/Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr etc.);
- Anweisungen des Bundesrates zur Senkung der Temperaturen in Bundesbauten und zum Benzinsparen im Bundesbereich, sowie ein diesbezüglicher Aufruf an die Kantone und Gemeinden;
- Pflichtlagerabbau von max. 200'000 t Heizöl extra-leicht. Diese Menge steht im Rahmen des aus finanziellen Gründen bereits vor der Golf-Krise und im Einvernehmen mit der schweizerischen Erdölwirtschaft beschlossenen Abbaus von Pflichtlagern bis Ende März 1991 zur Verfügung; sie entspricht ca. 50 Prozent des gesamtschweizerischen Absatzes von Heizöl extra-leicht im Winter-Monat Januar 1989. (Vgl. Informations-Notiz des EVD vom 21.09.1990 an den Bundesrat - Beilage).

Der IEA-Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 28.09.90 beschlossen, dass jedes Mitgliedland seine Vor-Krisenmassnahmen soweit vorantreibt, dass die Ländervertreter bei einem Versorgungsengpass die notwendigen Massnahmen kurzfristig beschliessen können; entsprechende Vollmachten ihrer jeweiligen Regierungen werden vorausgesetzt.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen, die schweizerischen Vertreter im IEA-Verwaltungsrat zu ermächtigen, im Falle eines Versorgungsengpasses, den schweizerischen Beitrag gemäss des obenerwähnten Massnahmen-Fächers in den Beschluss des IEA-Verwaltungsrates über eine koordinierte Aktion verbindlich einzubringen.

Richtlinie für die schweizerische Delegation wird sein, eine wirksame und situationsgerechte Massnahmen-Kombination zu wählen, die einem angemessenen und solidarischen Beitrag unseres Landes zur Krisenbekämpfung entspricht.

* * *

Sollte jedoch, z.B. infolge kriegerischer Auseinandersetzungen im Golf, eine Krisensituation mit einer Versorgungslücke von 7 Prozent oder mehr entstehen, tritt das IEA-Notstandsprogramm praktisch automatisch in Kraft.

Zur Durchführung dieses Programms besteht in der Schweiz eine gesetzliche Grundlage (LVG); die notwendigen Verordnungen liegen im Entwurf vor. Der Massnahmen-Katalog umfasst für diesen Fall u.a. die Kontingentierung, Rationierung und den Einsatz von Pflichtlagern. Das zuständige Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) hat seine Vorbereitungen intensiviert, so dass die Schweiz im Ernstfall zeit- und situationsgerecht zu handeln in Lage sein sollte.

3. Konsultationen:

Der Finanz- und Wirtschaftsdienst des EDA ist mit diesem Antrag einverstanden.

4. Antrag:

Der Bundesrat wird ersucht, die schweizerische Delegation im IEA-Verwaltungsrat zu ermächtigen, im Fall eines Versorgungsengpasses auf dem internationalen Erdölmarkt und nach vorgängiger landesinterner Lagebeurteilung, den schweizerischen Beitrag zur Krisenbekämpfung im Rahmen des unter Ziff.21 aufgeführten Massnahmen-Fächers in eine koordinierte IEA-Aktion verbindlich einbringen zu können.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTS-
DEPARTEMENT

EIDGENOESSISCHES VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Maucron

Quirny PGE

Beilage: *Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird*

Informations-Notiz des EVD vom
21.09.1990 an den Bundesrat *chlossen:*

Zum Mitbericht an:

- EDA

Protokoll-Auszug an:

-
- Bundeskanzlei
- EVD
- EVED
- EDA

*Zur getrennten Auszug,
der Protokollführer!*

2003 Bern, 21. September 1990

Vertraulich

INTERNATIONALE ENERGIE-AGENTUR (IEA) IN PARIS -

Massnahmen zur Krisenbekämpfung im Fall eines Versorgungsengpasses im Zusammenhang mit den zukünftigen Entwicklungen in der Golf-Region.

Aufgrund des Antrages des EVD/EVED vom **16. Okt. 1990**

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Die schweizerische Delegation im Verwaltungsrat der Internationalen Energie-Agentur (IEA) in Paris wird **ermächtigt**, im Fall eines Versorgungsengpasses auf dem internationalen Erdölmarkt und nach vorläufiger landesinterner Lagebeurteilung, den schweizerischen Beitrag zur Krisenbekämpfung im Rahmen des unter Ziff.21 aufgeführten Massnahmen-Fächers in eine koordinierte IEA-Aktion verbindlich einzubringen.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



LE CHEF

3003 Bern, 21. September 1990

DU
DEPARTEMENT FÉDÉRAL
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUEVertraulich

Informationsnotiz zuhanden der Mitglieder des Bundesrates

INTERNATIONALE ENERGIE-AGENTUR (IEA) IN PARIS - Krisen-Massnahmen

Die Golf-Krise hat zu Ungleichgewichten auf dem internationalen Oelmarkt geführt. Die Rohölpreise haben sich seit dem irakischen Ueberfall auf Kuwait mehr als verdoppelt und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen beginnen sich zu manifestieren. Allerdings sind bis heute noch keine mengenmassigen Versorgungsengpässe festzustellen.

Die saisonal bedingte höhere Oelnachfrage im 4. Quartal 1990 und im 1. Quartal 1991 könnte jedoch zu gewissen Versorgungsengpässen führen, die weitere Preissteigerungen zur Folge hätten.

Im Rahmen der IEA wird sich der Verwaltungsrat am 28.09.1990 erneut mit diesen Fragen beschäftigen. In der Zwischenzeit wächst der Druck, international koordinierte Massnahmen, insbesondere Oellagerabbau, zu ergreifen, um einer möglichen negativen Entwicklung vorzubeugen. Es ist denkbar, aber nicht sicher, dass der IEA-Verwaltungsrat an seiner nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss über den Einsatz von Krisenmassnahmen fällen könnte.

Die Schweiz hat sich - basierend auf das Landesvorsorgegesetz (LVG) einerseits und das Internationale Energie-Programm (IEP) andererseits - und aufgrund der gegenwärtigen Versorgungslage nicht imstande gesehen, einen Pflichtlagerabbau in Erwägung zu ziehen. Ihr Beitrag stützt sich in einer Vorkrise ausschliesslich auf den Preiseffekt und öffentliche Appelle des Bundesrates.

Infolge der finanziellen Lage drängt sich bei der Pflichtlagerhaltung ein Abbau auf. Im Einvernehmen mit der schweizerischen Oelbranche ist eine solche Reduktion bereits vor Ausbruch der Golf-Krise in Gang gesetzt worden.

Im Zusammenhang mit diesem Oel-Pflichtlagerabbau können im Rahmen der CARBURA zwanzig Prozent oder 200'000 t für einen allfälligen international koordinierten Oellagerabbau reserviert, resp. bereitgehalten werden, sollte der IEA-Verwaltungsrat tatsächlich zu einem solchen Beschluss kommen. Dies würde der Schweiz erlauben, ihre Solidarität mit den anderen IEA-Mitgliedsländern unter Beweis zu stellen.

Die schweizerische Delegation in der IEA wird aber diesen Lagerabbau erst dann in die Verhandlungen einbringen, wenn sie sich durch ihr Abseitsstehen international isolieren würde.

Sollte eine echte Krisensituation mit einer Versorgungslücke von 7 % oder mehr entstehen, z.B. infolge kriegerischer Auseinandersetzungen im Golf, tritt automatisch das Notstandsprogramm der IEA in Kraft. Zur Durchführung dieses Programms besteht eine gesetzliche Grundlage; ebenso liegen die notwendigen Verordnungen im Entwurf vor. Wir sind daran, alle notwendigen Vorkehren zu treffen, sodass die Schweiz im Ernstfall überlegt und zeitgerecht reagieren kann.

